



Liegeplatzvertrag zur Nutzung eines Bootsliegeplatzes im Sportboothafen Uelzen / Groß Liedern

Zwischen dem Yachtclub Uelzen e.V., Riedweg 7, 29525 Uelzen (vertreten durch den jeweiligen
1. Vorsitzenden und Schatzmeister) und

Name: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

(nachstehend Nutzungsberechtigter genannt) wird folgender Vertrag geschlossen:

1.1 Der Yachtclub Uelzen e.V. gewährt hiermit dem Nutzungsberechtigten am Hauptsteg Platz-Nr. _____ ein Liege-
und Nutzungsrecht für die Dauer von einem Jahr.

Der Liegeplatz hat eine Breite (zwischen Ausleger bzw. Dalben) von _____ m und einer Länge von _____ m.
Der Nutzungsberechtigte wird dort das nachstehend näher bezeichnete Boot unterbringen.

Bootsname: _____ Länge: _____ m Breite: _____ m

Zur Abgeltung des Liegeplatzes ist für besondere Leistungen des Yachtclub Uelzen eine einmalige Zahlung in
Höhe von _____ EUR zu leisten.

1.2 Der Nutzungsberechtigte übernimmt den Liegeplatz nach Besichtigung wie er steht und liegt. Eine Haftung des
Yachtclub Uelzen e.V. für etwaige Fehler und Mängel nach Übergabe ist ausgeschlossen.

1.3 Bei **Verkauf des Bootes** ist der Vorstand des Yachtclub-Uelzen e.V. unverzüglich zu verständigen. Die Entfernung
des Bootes vom Gelände des Yachtclub-Uelzen e.V. **liegt weiterhin in der Hand des ehemaligen Eigners**. Eine
Entbindung der laufenden Kosten endet erst nach Entfernung des Bootes vom Gelände des Yachtclub-Uelzen e.V.

1.4 Das Abstellen von Booten auf Trailern unter den Eichen kann nur auf Antrag an den Vorstand, z.B. für
Reparaturen, kurzfristig gestattet werden. Der Zeitraum ist auf dem Antrag zu vermerken. Wird der angegebene
Zeitraum überschritten, kann der Yachtclub-Uelzen e.V. das Boot auf Kosten des Eigners entfernen. Eine
langfristige Abstellung wird **nicht genehmigt**.

2. Nutzungsentgelt

2.1 Zur Deckung der Unterhaltungs-, Betriebs- und Erneuerungskosten erhebt der Yachtclub Uelzen nach der jeweils
vorliegenden Hafengebühren-Ordnung ein laufendes jährliches Nutzungsentgelt für die Zeit von jeweils 15.04. bis
15.10. eines jeden Jahres in Höhe von zur Zeit: _____ EUR plus _____ EUR Nebenkosten = _____ EUR.

Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, das Nutzungsentgelt zum Fälligkeitstermin 14 Tage nach
Rechnungseingang jeweils jährlich an den Yachtclub Uelzen zu überweisen. Konto: Sparkasse Uelzen, IBAN DE34
2585 0110 0000 0181 76, BIC NOLADE21UEL. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins ist der Yachtclub Uelzen
e.V. berechtigt, 5 % über Basiszinsatz der Bundesbank als Verzugszinsen zu erheben. (Entfällt bei
Abbuchungsauftrag)

3. Kündigung des Vertrages

3.1 Der Vertrag kann vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit nur aus wichtigen Gründen (Vorstandsbeschluss ist
maßgebend) mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Jahresende gekündigt werden. Einigen sich

die Vertragspartner nicht über den Kündigungsgrund und der Nutzungsberechtigte besteht weiter auf die Kündigung des Vertrages, so wird die Kündigung nur dann vom Yachtclub Uelzen angenommen, wenn der Nutzungsberechtigte einen Nachfolger benennt, der den Vertrag fortsetzt. Eventuelle finanzielle Forderungen des Nutzungsberechtigten sind mit dem Nachfolger zu regeln und sind nicht Sache des Yachtclubs Uelzen.

- 3.2 Der Yachtclub Uelzen kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Nutzungsberechtigte nicht den jährlichen Nachweis einer Haftpflichtversicherung für sein Boot erbringt (Kopie der Beitragsrechnung), wenn der Nutzungsberechtigte seinen finanziellen Verpflichtungen nach dreimaliger Anmahnung nicht sofort nachkommt, er die Hafensordnung, die Bestandteil des Vertrages ist, in grober Weise verletzt oder gegen seemännische Verhaltensweisen verstößt, die rufschädigend für den Hafen, den Yachtclub Uelzen e.V. und den deutschen Wassersportverbänden sind.
- 3.3 Der Vertrag verlängert sich jeweils nach Ablauf der Nutzungszeit um 1 Jahr, wenn nicht einer der Partner 6 Monate vor Jahresende kündigt.
- 3.4 Eine vertragsmäßige Kündigung durch den Yachtclub Uelzen soll nur dann erfolgen, wenn zwingende Gründe des Yachtclub Uelzen oder Auflagen durch den Eigentümer des Hafens vorliegen.
- 3.5 Der Nutzungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass der Yachtclub Uelzen e.V. den Liegeplatz zur Unterbringung von Gastliegern verwenden darf. Der Nutzungsberechtigte hat dem Yachtclub Uelzen vor Beginn und während der Saison mitzuteilen zu welchen Zeiten der Platz frei ist. Das hierfür anfallende Gastliegerentgelt steht dem Yachtclub Uelzen zu.

Der Nutzungsberechtigte verzichtet ausdrücklich darauf, eigene Dispositionen zu treffen. Dieses gilt nicht, wenn der Nutzungsberechtigte nachweist, dass es sich um einen Austausch für Urlaubszwecke mit einem Sportbootfreund handelt. Das gleiche gilt auch, wenn der Liegeplatz für einen längeren Zeitraum im Austausch genutzt werden soll. Der Nutzungsberechtigte hat hierfür jeweils den Nachweis zu führen und die Zustimmung des Yachtclub Uelzen e.V. einzuholen.

4. Hafensordnung

- 4.1 Die Hafensordnung des Yachtclub Uelzen e.V. in der Fassung vom _____ erkennt der Nutzungsberechtigte hiermit an; sie ist Bestandteil dieses Vertrages.

5. Schlussbestimmung

- 5.1 Nebenabreden sind unwirksam. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- 5.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand dieses Vertrages ist Uelzen.

Uelzen, den _____

(1. Vorsitzende/er)

(Schatzmeister/in)

(Nutzungsberechtigte/r)



Liegeplatzvertrag zur Nutzung eines Bootsliegeplatzes im Sportboothafen Uelzen / Groß Liedern

Zwischen dem Yachtclub Uelzen e.V., Riedweg 7, 29525 Uelzen (vertreten durch den jeweiligen
1. Vorsitzenden und Schatzmeister) und

Name: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

(nachstehend Nutzungsberechtigter genannt) wird folgender Vertrag geschlossen:

1.5 Der Yachtclub Uelzen e.V. gewährt hiermit dem Nutzungsberechtigten am Hauptsteg Platz-Nr. _____ ein Liege-
und Nutzungsrecht für die Dauer von einem Jahr.

Der Liegeplatz hat eine Breite (zwischen Ausleger bzw. Dalben) von _____ m und einer Länge von _____ m.
Der Nutzungsberechtigte wird dort das nachstehend näher bezeichnete Boot unterbringen.

Bootsname: _____ Länge: _____ m Breite: _____ m

Zur Abgeltung des Liegeplatzes ist für besondere Leistungen des Yachtclub Uelzen eine einmalige Zahlung in
Höhe von _____ EUR zu leisten.

1.6 Der Nutzungsberechtigte übernimmt den Liegeplatz nach Besichtigung wie er steht und liegt. Eine Haftung des
Yachtclub Uelzen e.V. für etwaige Fehler und Mängel nach Übergabe ist ausgeschlossen.

1.7 Bei **Verkauf des Bootes** ist der Vorstand des Yachtclub-Uelzen e.V. unverzüglich zu verständigen. Die Entfernung
des Bootes vom Gelände des Yachtclub-Uelzen e.V. **liegt weiterhin in der Hand des ehemaligen Eigners**. Eine
Entbindung der laufenden Kosten endet erst nach Entfernung des Bootes vom Gelände des Yachtclub-Uelzen e.V.

1.8 Das Abstellen von Booten auf Trailern unter den Eichen kann nur auf Antrag an den Vorstand, z.B. für
Reparaturen, kurzfristig gestattet werden. Der Zeitraum ist auf dem Antrag zu vermerken. Wird der angegebene
Zeitraum überschritten, kann der Yachtclub-Uelzen e.V. das Boot auf Kosten des Eigners entfernen. Eine
langfristige Abstellung wird **nicht genehmigt**.

2. Nutzungsentgelt

2.1 Zur Deckung der Unterhaltungs-, Betriebs- und Erneuerungskosten erhebt der Yachtclub Uelzen nach der jeweils
vorliegenden Hafengebühren-Ordnung ein laufendes jährliches Nutzungsentgelt für die Zeit von jeweils 15.04. bis
15.10. eines jeden Jahres in Höhe von zur Zeit: _____ EUR plus _____ EUR Nebenkosten = _____ EUR.

Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, das Nutzungsentgelt zum Fälligkeitstermin 14 Tage nach
Rechnungseingang jeweils jährlich an den Yachtclub Uelzen zu überweisen. Konto: Sparkasse Uelzen, IBAN DE34
2585 0110 0000 0181 76, BIC NOLADE21UEL. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins ist der Yachtclub Uelzen
e.V. berechtigt, 5 % über Basiszinssatz der Bundesbank als Verzugszinsen zu erheben. (Entfällt bei
Abbuchungsauftrag)

3. Kündigung des Vertrages

3.1 Der Vertrag kann vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit nur aus wichtigen Gründen (Vorstandsbeschluss ist
maßgebend) mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Jahresende gekündigt werden. Einigen sich

die Vertragspartner nicht über den Kündigungsgrund und der Nutzungsberechtigte besteht weiter auf die Kündigung des Vertrages, so wird die Kündigung nur dann vom Yachtclub Uelzen angenommen, wenn der Nutzungsberechtigte einen Nachfolger benennt, der den Vertrag fortsetzt. Eventuelle finanzielle Forderungen des Nutzungsberechtigten sind mit dem Nachfolger zu regeln und sind nicht Sache des Yachtclubs Uelzen.

- 3.2 Der Yachtclub Uelzen kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Nutzungsberechtigte nicht den jährlichen Nachweis einer Haftpflichtversicherung für sein Boot erbringt (Kopie der Beitragsrechnung), wenn der Nutzungsberechtigte seinen finanziellen Verpflichtungen nach dreimaliger Anmahnung nicht sofort nachkommt, er die Hafenordnung, die Bestandteil des Vertrages ist, in grober Weise verletzt oder gegen seemännische Verhaltensweisen verstößt, die rufschädigend für den Hafen, den Yachtclub Uelzen e.V. und den deutschen Wassersportverbänden sind.
- 3.3 Der Vertrag verlängert sich jeweils nach Ablauf der Nutzungszeit um 1 Jahr, wenn nicht einer der Partner 6 Monate vor Jahresende kündigt.
- 3.4 Eine vertragsmäßige Kündigung durch den Yachtclub Uelzen soll nur dann erfolgen, wenn zwingende Gründe des Yachtclub Uelzen oder Auflagen durch den Eigentümer des Hafens vorliegen.
- 3.5 Der Nutzungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass der Yachtclub Uelzen e.V. den Liegeplatz zur Unterbringung von Gastliegern verwenden darf. Der Nutzungsberechtigte hat dem Yachtclub Uelzen vor Beginn und während der Saison mitzuteilen zu welchen Zeiten der Platz frei ist. Das hierfür anfallende Gastliegerentgelt steht dem Yachtclub Uelzen zu.

Der Nutzungsberechtigte verzichtet ausdrücklich darauf, eigene Dispositionen zu treffen. Dieses gilt nicht, wenn der Nutzungsberechtigte nachweist, dass es sich um einen Austausch für Urlaubszwecke mit einem Sportbootfreund handelt. Das gleiche gilt auch, wenn der Liegeplatz für einen längeren Zeitraum im Austausch genutzt werden soll. Der Nutzungsberechtigte hat hierfür jeweils den Nachweis zu führen und die Zustimmung des Yachtclub Uelzen e.V. einzuholen.

4. Hafenordnung

- 4.1 Die Hafenordnung des Yachtclub Uelzen e.V. in der Fassung vom _____ erkennt der Nutzungsberechtigte hiermit an; sie ist Bestandteil dieses Vertrages.

5. Schlussbestimmung

- 5.1 Nebenabreden sind unwirksam. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- 5.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand dieses Vertrages ist Uelzen.

Uelzen, den _____

(1. Vorsitzende/er)

(Schatzmeister/in)

(Nutzungsberechtigte/r)